

Sitzungsdatum 26.02.2020	Traktandum 6	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 241	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------------------	-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂-Reduktion in Zollikofen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), Patrick Heimann (FDP), André Tschanz (EVP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Michael Fust (SP), Fritz Pfister (parteilos/SVP), Peter Kofel (GFL)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und damit zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

- 1. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung regelmässig und umfassend bezüglich der Problematik des Klimawandels, der Notwendigkeit der Vermeidung des CO₂-Ausstosses und der Handlungsmöglichkeiten in Zollikofen. Im Besonderen sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht erst bei einer allfälligen Baueingabe mit der Thematik des klimaverträglichen Bauens und Sanierens konfrontiert werden.*
- 2. Die Gemeinde motiviert Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, sich frühzeitig von der regionalen Energieberatungsstelle der RKBM (Regionalkonferenz Bern-Mittelland) beraten zu lassen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten einer einmaligen Beratung vor Ort¹ durch die Energieberatungsstelle. Sie verweist zudem auf Förderprogramme (Gebäudeprogramm) sowie die Möglichkeiten der Energieproduktion durch Solaranlagen².*

¹ *Im Moment sind dies pauschal Fr. 100.00 für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen; Fr. 150.00 für Mehrfamilienhäuser.*

² *Zum Beispiel Solargenossenschaft Zollikofen, Solarrechner von Energie Schweiz und dem EWZ, Stromallmend.*

Begründung

Der durch den Ausstoss von CO₂ verursachte Klimawandel ist ein schwerwiegendes und anerkanntes Problem. Ein ungebremster Klimawandel hat negative Konsequenzen für jede und jeden Einzelnen von uns und vor allem auch für die nächsten Generationen.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris zu Massnahmen verpflichtet, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen zu helfen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 4. Juni 2019 in einer «Erklärung zur Klimapolitik» namentlich die Gemeinden, aber auch Unternehmen und Privatpersonen aufgerufen, «die vorhandenen Möglichkeiten und rechtlichen Freiräume zu verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz zu nutzen.» Am 28. August 2019 hat der Bundesrat entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll («Netto Null CO₂-Emissionen bis 2050»). Folglich dürfen auch in Zollikofen spätestens 2050 keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden, wobei gilt: Je früher dieses Ziel erreicht wird, desto besser.

Im Moment gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, die eine Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen bzw. deren gleichwertigen Ersatz verbieten. Die aktive Information ist deshalb die einzige Mög-

lichkeit, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von der Notwendigkeit der Installation von Heizsystemen mit erneuerbaren Energiequellen zu überzeugen.

Gemäss Richtplan Energie waren 2014 in Zollikofen rund 1000 Heizkessel installiert. Wenn man davon ausgeht, dass diese in den nächsten 30 Jahren alle ersetzt werden müssen, werden pro Jahr 30 bis 35 Heizungsinstallationen durchgeführt werden. Falls alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine Energie-Erstberatung in Anspruch nehmen und die Kostenübernahme durch die Gemeinde beantragen würden, entstünden jährliche Kosten von CHF 3000 bis CHF 5000.

Diese Motion ist durch die überparteiliche Klimagruppe des GGR Zollikofen erarbeitet worden und ist deshalb breit abgestützt."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der schlussendlich zurückgezogenen Motion "Netto Null CO₂-Emissionen in Zollikofen bis 2050" grundsätzlich Stellung zur Thematik Klimawandel und CO₂-Reduktion bezogen:

"Der Gemeinderat anerkennt die Bestrebungen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Er agiert auf Gemeindeebene mit diesem Bewusstsein. Der konkrete Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Klimapolitik ist aber beschränkt. Verbindliche Regelungen und Vorschriften sind in erster Linie die Angelegenheit von Bund und Kantonen."

Die zwei Motionsforderungen sind Massnahmen, die kommunal umgesetzt werden können.

Zu Massnahme 1

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach in jüngerer Vergangenheit für eine verstärkte Information der Bevölkerung in den Bereichen Energie – Umwelt – Klima ausgesprochen und festgehalten (Richtplan Energie – Massnahmeblatt M13, Umweltwegweiser, Massnahmeprogramm Energiestadt 2019-2022). In den Jahren 2018/2019 sind bereits entsprechende Anstrengungen in diese Richtung (MZ-Artikel-Serie, Informationsveranstaltung) unternommen worden. Die Aktivitäten werden aber ab 2020 noch verstärkt (z. B. regelmässige Information über die Existenz der regionalen Energieberatungsstelle und deren Dienstleistungen).

Zu Massnahme 2

Bei der regionalen Energieberatung Bern-Mittelland erhalten Privatpersonen kostenlos eine telefonische oder schriftliche Erstberatung. Am Standort dieser Beratungsstelle in Bern ist die Beratung ebenfalls kostenlos. Für eine Besichtigung des Objekts und das Ausstellen eines Beratungsberichts belaufen sich die Kosten auf Fr. 100.00 für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen sowie für Mehrfamilienhäuser auf Fr. 150.00.

Die Bauverwaltung verweist auf Anfrage auf diese Dienstleistung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Zudem finden sich entsprechende Informationen auf der Website der Gemeinde. Die kostenlose Beratung wurde in den vergangenen Jahren folgendermassen beansprucht:

2015: 10 / 2016: 4 / 2017: 15 / 2018: 15 / 2019: 7.

Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot nicht stark genutzt wird und möglicherweise noch zu wenig bekannt ist. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Anliegen der Motion im Grundsatz umzusetzen und für Erstberatungen vor Ort die Hälfte der Kosten zukünftig zu übernehmen. Die andere Hälfte ist durch den Eigentümer zu tragen. Als Annahme wird davon ausgegangen, dass nicht mehr als 30 Beratungen in Anspruch genommen werden. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber den heutigen Zahlen. Die nötigen Mittel von total Fr. 1'500.00 werden mit dem Budget 2021 beantragt.

Antrag

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂-Reduktion in Zollikofen" wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 27. Januar 2020

Der Gemeinderat

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter: Beat Baumann